

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

Letzte Änderung: 06.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der PPH Linz
[GZ QSR-003/2015; Beschluss vom 13.4.2015] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund von curricularen Ergänzungen Master inklusive Pädagogik
[GZ QSR-018/2017; Beschluss vom 23.11.2017] Seite 7

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.
[GZ QSR-011/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 9

3. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund neu eingereichter Erweiterungsstudien sowie curriculärer Ergänzungen des Bachelor- und Masterstudiums und eines Erweiterungsstudiums.
[GZ QSR-026/2019; Beschluss vom 06.06.2019]Seite 11

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

GZ QSR-003/2015
Beschluss vom 13.04.2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz hat dem QSR das „Curriculum Bachelor- und Masterstudium Primarstufe“ mit einem Gesamtumfang von 300 bzw. 330 EC am 17.10.2014 und (ergänzt um das Mastercurriculum) am 21.11.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Der Erlass durch die Studienkommission, die Genehmigung durch das Rektorat und die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat sind vor der Einreichung nicht erfolgt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 12.02.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz nahm schriftlich Stellung und hat die überarbeitete Version des Curriculums am 25.03.2015 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Version des Curriculums wurde am 09.03.2015 von der Studienkommission erlassen, am 10.03.2015 vom Rektorat genehmigt und am 19.03.2015 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

3. Allgemeine Anmerkungen

Der QSR begrüßt die gemeinsame Entwicklung curricularer Prinzipien im Entwicklungsverbund Oberösterreich.

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 48 EC, davon 6 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik/-didaktik mit den entsprechenden Fachwissenschaften und -didaktiken: 129 EC, davon 15 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunkte: 63 EC, davon 9 EC pädagogisch-praktische Studien

Pädagogisch-praktische Studien sind mit 30 EC integrativ verankert.

Der Umfang der STEOP beträgt 12 EC.

Die Bachelorarbeit ist mit 6 EC dotiert.

Das Masterstudium im Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 10 EC, davon 2 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik/-didaktik: 18 EC, davon 8 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien sind insgesamt mit 10 EC verankert.

Die Masterarbeit umfasst 21 EC, die dazugehörige Lehrveranstaltung weitere 6 EC und die Defensio 3 EC.

Der Umfang des Masterstudiums erhöht sich auf 90 EC (mind. 3 Semester), wenn der Schwerpunkt Inklusive Pädagogik oder Religions- und Spiritualitätsbildung, mit dem im jeweiligen Bereich die Lehrbefähigung für die Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen erworben werden kann, gewählt wird.

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich im Bachelorstudium aus acht Bereichen zusammen:

- | | |
|--|---|
| 1. Sprache und Kommunikation: 27 EC | 5. Musikalisch-kreativer Bereich: 15 EC |
| 2. Mathematische Bildung: 18 EC | 6. Bewegung und Sport: 12 EC |
| 3. Natur/Raum/Zeit/Gesellschaft/Technik/
Politische Bildung/Wirtschaft: 15 EC | 7. Elementarpädagogik/-didaktik: 3 EC |
| 4. Kunst-Design-Technik: 15 EC | 8. Medienpädagogik/-didaktik: 3 EC |

Im Masterstudium setzt sich der Bereich der Primarstufenpädagogik/-didaktik aus zwei Modulen „Kontext Schule – Vertiefende Fragestellungen“ I und II und einem Wahlpflichtmodul zusammen.

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

Nicht kombinierbare Schwerpunkte zu 63 EC:

- | | |
|---|---|
| 1. Elementarpädagogik | befähigung Katholischer Religionsunterricht |
| 2. Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung | 5. Soziale Vielfalt: Sozial- und kulturwissenschaftliche Vertiefungen |
| 3. Mathematik-Naturwissenschaft-Technik | 6. Sprachliche Bildung |
| 4. Religions- und Spiritualitätsbildung – Lehr- | |

Kombinierbare Schwerpunkte zu 31,5 EC:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Ernährungs- und Gesundheitsbildung | 5. Handlungsorientierte Medienpädagogik |
| 2. Bewegung und Sport | 6. Musikalische Bildung |
| 3. Freizeitpädagogik | 7. Schulsozialpädagogik |
| 4. Künstlerische Bildung | 8. Theaterpädagogik |

3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktisch Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Auch Querschnittskompetenzen (Inklusion, Medienpädagogik, religionspädagogische/philosophische/interreligiöse Bildung, Persönlichkeitsbildung, wissenschaftliches Arbeiten) wurden gut verankert. Der Darstellung zufolge können interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen ebenfalls erworben werden.

4. Studienbereiche

Die Gewichtung der Teilbereiche des Curriculums in der Studienarchitektur ist gut gelungen.

Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist teilweise zu gering. Generell sollten EC-Vorgaben im Dezimalbereich vermieden werden. Die EC-SWS-Relation soll gewährleisten, dass ausreichend Zeit für selbstregulierendes Lernen gegeben ist.

Bei den angegebenen Prüfungsformen sollte stärker darauf geachtet werden, dass die Prüfungsmethoden den im Curriculum angeführten curricularen Prinzipien gerecht werden.

Die Ansprüche in Bezug auf die Bachelorarbeit und die Masterarbeit sind zu hoch gegriffen. Was unter Forschungspraktika verstanden wird, sollte erläutert werden.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Lernergebnisse werden manchmal zu abstrakt formuliert. Deshalb lässt sich nicht nachvollziehen, wie sich Studierende die entsprechenden Inhalte aneignen können und wie deren Aneignung überprüft werden kann.

Der Anspruch bezogen auf Lernergebnisse ist in Relation zu den EC überhöht.

Bezüglich der psychologischen Anteile wird festgestellt, dass Kompetenzen aus den Bereichen der Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und der Sozialpsychologie wenig verankert sind.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Einige Module sind fachlich gut profiliert (etwa im Bereich Musik und Ästhetische Bildung).

Die Zusammenfügung von Sprache und Mathematik in den Modulen „Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Grundlagen“ 1 - 5 sollte durch Verweis auf bestehende wissenschaftliche Konzepte begründet werden.

Modultitel sind zum Teil zu abstrakt und weisen zu geringen Inhaltsbezug (bspw. „vermitteln“, „bewerten“, „reflektieren“) auf.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelor- und Masterstudium ist positiv hervorzuheben. Ebenso wird die explizite Berücksichtigung eines Forschungsbereichs im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien des Masterstudiums begrüßt.

4.4 Schwerpunkte

Das Angebot von Schwerpunkten im Bereich „Sprache und Kommunikation“ und „Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung“ wird positiv bewertet. Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die entsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik als Prinzip wurde im Curriculum gut verankert. Dies ermöglicht es allen Studierenden, Kompetenzen im Bereich der Inklusiven Pädagogik zu erwerben.

Der Schwerpunkt ist einseitig auf das Thema „Behinderung“ ausgerichtet. Andere Differenzbereiche (bspw. Mehrsprachigkeit, „sozio-ökonomischer Hintergrund“) werden hinsichtlich einer inklusiven Schulpraxis dadurch zu gering gewichtet.

5. Zusammenfassender Beschluss

Es ist der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz gelungen, ein Curriculum zu entwickeln, das sich im Sinne der Rahmenbestimmungen der PädagogInnenbildung NEU gut für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Primarstufe eignet.

Das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Primarstufe **erfüllt die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG.**

Der QSR gibt daher eine **positive Stellungnahme** zur den vorgelegten Curricula für das Bachelor- und Masterstudium ab.

Der QSR begrüßt die beim Vor-Ort-Gespräch und in der nachfolgenden schriftlichen Rückmeldung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz benannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums und ermutigt die Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, diese auch im Zuge der **Zusammenarbeit in der Verbundregion zügig umzusetzen.**

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

GZ QSR-018/2017
Beschluss vom 23.11.2017

Die zuständigen Gremien der Privaten Pädagogischen Hochschule Linz haben im Oktober 2017 die folgenden Masterstudien beschlossen:

- a. Lehramt für Primarstufe mit Schwerpunkt Master Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung (90 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b. Lehramt für Primarstufe mit einer Erweiterung des Altersbereichs auf 10-15 Jahre im Schwerpunkt inklusive Pädagogik (90 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Gestaltung (Qualifikationsprofile, Inhalte, Kompetenzen und LV-Titel) beider Masterstudien wurde gemeinsam mit der PH OÖ entwickelt und in die Struktur des jeweiligen Primarstufencurriculums integriert.

- a. Das Masterstudium „Lehramt für Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung“ umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte:
 - 60 ECTS-Anrechnungspunkte stellen die inhaltliche Vertiefung der Primarstufenpädagogik dar. Davon werden 10 ECTS-Anrechnungspunkte der PPS in einem schulischen Kontext des Bereichs sozial-emotionale Entwicklung absolviert.
 - Mit einem Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten werden die im Bachelorstudium grundgelegten Inhalte im Bereich soziale und emotionale Entwicklung kategorial erweitert und vertieft.

Das „Lehramt für Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung“ stellt eine Weiterentwicklung bzw. Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in diesem Bereich dar. Das Curriculum weist eine angemessene Theorie- und Forschungsrichtung auf, die auch die Ableitung von Interventionshandlungen/ Fördermaßnahmen berücksichtigt. Die Verschränkung mit der Entwicklung wichtiger professioneller Handlungskompetenzen ist gelungen.

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zum vorgelegten Masterstudium ab.

- b. Das Masterstudium „Lehramt für Primarstufe mit einer Erweiterung des Altersbereichs auf 10-15 Jahre im Schwerpunkt inklusive Pädagogik“ umfasst ebenfalls 90 ECTS-Anrechnungspunkte:
- 60 ECTS-Anrechnungspunkte stellen die inhaltliche Vertiefung der Primarstufenpädagogik dar. Davon müssen 10 ECTS-Anrechnungspunkte der PPS in Integrations- oder Sonderschulklassen der Altersgruppe 10-15 Jahre absolviert werden.
 - Mit einem Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten werden die Inhalte des Schwerpunkts Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung des Bachelorstudiums auf den Altersbereich 10-15 Jahre erweitert und vertieft.

Durch die Berücksichtigung des individuellen und gemeinsamen Lernens und die Thematisierung von Barrieren sowie der für den Altersbereich erforderlichen fachdidaktischen und berufsorientierenden Inhalte und Kompetenzen wird das Curriculum dem Anspruch der inklusiven Pädagogik gerecht.

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zum vorgelegten Masterstudium ab.

**2. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

GZ QSR-011/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Bachelorstudium und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula, die folgende Stellungnahme ab.

Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017

- a. Bachelorstudium und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz durchgeführt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**3. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

GZ QSR-026/2019
Beschluss vom 06.06.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz hat beim QSR am 09.01.2019 fünf Erweiterungsstudien und das Bachelor- und Masterstudium, neu eingereicht bzw. überarbeitet.

Neueinreichungen:

- a. Erweiterungsstudium gem.§38c HG zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe, 63 ECTS-AP
- b. Erweiterungsstudium gem.§38b HG Masterniveau Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und einem Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung, 40 ECTS-AP
- c. Erweiterungsstudium gem.§38b HG Masterniveau Primarstufe mit einer Erweiterung des Altersbereichs auf 10 - 15 Jahre im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik für Studierende, die bereits ein Masterstudium Primarstufe mit dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik abgeschlossen haben bzw. die Zulassungserfordernisse dafür erfüllen, 40 ECTS-AP
- d. Erweiterungsstudium gem.§38b HG Masterniveau Primarstufe zur Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich im Bereich „Religions- und Spiritualitätsbildung – Lehrbefähigung katholischer Religionsunterricht“, 30 ECTS-AP

Curriculare Ergänzungen:

- e. Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe, 240-60-90 ECTS-AP
- f. Erweiterungsstudium gem.§38d für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen, 60 ECTS-AP

Der QSR gibt zu den am 09. Jänner 2019 eingereichten und auf Basis der vorläufigen Stellungnahme des QSR vom 25. März 2019 überarbeiteten Erweiterungsstudien sowie dem Bachelor- und Masterstudium unter Berücksichtigung der studienrechtlichen Formalprüfung der Ref. II/7a des BMBWF folgende Stellungnahme ab:

Rechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Ad b. – c.: Der QSR weist darauf hin, dass die Pädagogischen Hochschulen ersucht werden sich für Studienangebote, die an mehreren Pädagogischen Hochschulen eingerichtet werden, aber jeweils derselben Zielsetzung dienen und zu gleichen Qualifikationen und Berechtigungen führen sollen, so weit abzustimmen, dass die **nationale Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit der betreffenden Angebote** gewährleistet werden kann. Dies entspricht auch der Intention der Bestimmung des § 10 Hochschulgesetz 2005 idgF.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die Neubeschreibung und Zusammenführung der kleinen Schwerpunkte hin zu großen stellt aus Sicht des QSR eine sinnvolle und gut gelungene Weiterentwicklung der Curricula dar.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.